

AMTSBLATT

für die
Stadt Templin

29. Jahrgang

Nr. 14

Templin, den 13.07.2017

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
Freiwilliger Landtausch Gerswalde - Klosterwalde
Aktenzeichen: 550417

1 - 2

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Landtausch Gerswalde - Klosterwalde II Aktenzeichen 550417

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau hat mit dem Anordnungsbeschluss vom 30.06.2017 den Freiwilligen Landtausch Gerswalde - Klosterwalde gemäß § 103 c i. V. m. §§ 103 a ff. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet und das Verfahrensgebiet für nachstehend aufgeführte Grundstücke festgestellt:

Gemarkung Klosterwalde
Flur 1 Flurstücke 80,86 und 87

Gemarkung Gerswalde
Flur 1 Flurstücke 53, 137 und 138
Flur 13 Flurstücke 50 und 59

Gemarkung Kaakstedt
Flur 5 Flurstück 10

Zur Ermittlung der Beteiligten ergeht gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) folgende Aufforderung:

Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am genannten freiwilligen Landtausch berechtigen, sind innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

anzumelden

Der vollständige Beschluss liegt beim vorgenannten Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau, der Stadt Templin und der Gemeinde Gerswalde während der Geschäftszeiten zwei Wochen zur Einsichtnahme aus. Die Frist beginnt nach der öffentlichen Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
Benthin

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.